

Beschluss-Vorlage 2019/0232 zur Sitzung am 23.07.2019  
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

**Betreff: Übergangslösung Parken Volksfestplatz**

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

In der Vergangenheit wurde die Stadtverwaltung immer wieder gebeten, die augenscheinlich ungeordnete Parksituation (abgestellte Lkw's, Container, Busse, Anhänger usw.) auf dem Volksfestplatz zu lösen bzw. zu regeln. Eine allgemeine Beschilderung mit z. B. Halteverboten ist aufgrund der Gegebenheiten und der Größe des Platzes aus rechtlichen und tatsächlichen nicht möglich, da die Flächen nicht eingegrenzt werden können.

Zudem sollte die Fläche im Osten des Platzes bis auf weiteres für den Mittwochs-Markt, Flohmarkt usw. nutzbar sein.

Als Übergangslösung bis zur Umgestaltung könnten folgende Maßnahmen getroffen werden (siehe Skizze; die eingezeichneten Parkflächen und die Aufstellung der Pflanztröge sind nicht maßstabsgetreu und werden vor Ort den Gegebenheiten angepasst):

#### Auf der Westseite

- Parkplätze mit der Beschilderung „Parken“ (Zeichen 314), Symbol „PKW“ (1010-58), Mo-Fr 7-16h (1042-33) und „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Std.“ (1040-33) – siehe Nr. 1 -
- Parkplätze mit der Beschilderung „Parken“ (Zeichen 314) und Symbol „PKW“ (1010-58) – siehe Nr. 2 -
- Die bereits ausgewiesenen Parkplätze (Nr. 3) wurden auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat des „Kleinen Muck“ erstellt. Diese sind bereits beschildert.

#### Auf der Ostseite

- Schließung der Fläche mit Pflanztrögen und Absperrpfosten, die zum Mittwochs-Markt oder einer anderen Veranstaltung geöffnet werden kann.

Die Regelung auf der Westseite lässt ein Parken für Pkw's zu und entfernt somit die nicht erwünschten Fahrzeugarten und Anhänger.

Die Regelung auf der Ostseite verhindert, durch die Sperrung dieser Fläche, dass sich die „unerwünschten“ Fahrzeugarten auf diese Fläche stellen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch diese Regelung möglicherweise die unerwünschten Fahrzeuge in die anderen Bereiche verdrängt werden.

Die Referentin für Feste und Märkte, die zuständige Sachbearbeiterin, der Verkehrsreferent und das Tiefbauamt haben der Übergangslösung zugestimmt.

Es wird um Diskussion gebeten.

Die Ausführung hängt davon ab, wann eine Markierungsfirma beauftragt werden kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Übergangslösung gemäß der beiliegenden Skizze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Steer, Susanne

genehmigt OB

UPB23072019TOP4oeff Skizze Provisorium